

Antrag auf anteilige Erstattung von Schülerfahrtkosten für die Sekundarstufe II Schuljahr: 2022/2023

Schulstempel:

Dieser Antrag ist im Sekretariat der Schule wieder abzugeben!!!

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

1. Kartenart *:

☐ **Jahreskarte**

(einlösbar bei den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH nur bis **10.09.2022** möglich)

☐ **Monatskarte**

*) Antragsteller die im Besitz eines gültigen Familienpasses sind, haben nur die Möglichkeit Monatskarten anzukreuzen, der Eigenanteil von 40 % entfällt.

2. Angaben Schüler:

Name	Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ	Klasse

3. Antragsteller: (Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte, wenn nicht volljährig)

Name	Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist gem. § 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung die Trägerin der Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV- Beschluss Nr. 204/2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 16/2007/S. 3 vom 20.11.2007) bestimmt im § 1 in Verbindung mit den §§ 2 und 9 einen Anspruch auf anteilige Erstattung der Fahrtkosten für den Schulweg, der in der **einfachen Entfernung 5 km** zur besuchten Schule entspricht oder überschreitet. Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche **Fußweg** zwischen der Wohnung des Schülers und der besuchten Schule.

Die anteilige Fahrtkostenerstattung beträgt 60 % und wird in der Regel in Form von Wertcoupons zur Einlösung bei den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH gewährt.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport, dass zur Aufgabenerfüllung die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den im Merkblatt „Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung“ aufgelisteten Zwecke gemäß dem Antragsformular an alle zur Antragsbearbeitung notwendigen Beteiligten weiter gegeben werden dürfen und bestätige die Kenntnisnahme des beigefügten Informationsblattes zur Datenverarbeitung.

Meine Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung verweigern kann und mir dadurch keine rechtlichen Nachteile entstehen. Ferner habe ich das Recht meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht berührt. Die Löschung der Daten bestimmt sich nach Art. 17 DSGVO.

Der Widerruf ist zu richten an:

Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport
Fachgruppe Schulverwaltung
14770 Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19.

Brandenburg an der Havel, den _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Die erhobenen Daten dienen gem. § 12 Abs. 2 des Brandenburger Datenschutzgesetzes nur zur Bearbeitung der Fahrtkostenerstattung.

Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 58-0
E-Mail: oberbuergemeister@stadt-brandenburg.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Die Kontaktdaten der bestimmten Stelle sind der jeweils zutreffenden ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Brandenburg an der Havel
Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 587030, E-Mail: datschutz@stadt-brandenburg.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

7 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

7.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,
- nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,

- den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

8 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

9 Besondere Informationen

Der Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport, Fachgruppe Schulverwaltung, der Stadt Brandenburg an der Havel erhebt personenbezogene Daten für die Antragsbearbeitung in den Bereichen Fahrtkostenerstattung und Schülerbeförderung, Erstattung von Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Erstattung von Lernmittelkosten, Schulraumvermietung, Einschulung, Erhebung von Schulkostenbeiträgen, Zuwendungen aus den Sozialfonds, Gebühren für Umschüler, Schadensmeldung, Schlüsselvergabe, Bereitstellung von Schulbegleitern.

9.1 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind

- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel
- Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (RL-Unterkunft-Verpflegung-RL-UV)
- Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung-LernMV)
- Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume
- Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (MeldDÜV)
- Erhebung von Schulkostenbeiträgen gemäß § 116 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG)
- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus den Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds)
- Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel
- Schadensersatz von Schulschlüssel gemäß § 48 Beamtenstatusgesetz-BeamStG- bzw. § 3 Abs. 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst-TvöD-
- Bereitstellung von Schulbegleitern gemäß § 68, 99 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchG)